

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.09.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0895/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.09.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Einbringung</b>
<b>08.10.2019</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.10.2019</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.10.2019</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.10.2019</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.10.2019</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.10.2019</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.10.2019</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.10.2019</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.10.2019</b>	<b>Sportausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.10.2019</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>31.10.2019</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>31.10.2019</b>	<b>Betriebsausschuss Gebäudemanagement</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.11.2019</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.11.2019</b>	<b>Integrationsrat</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.11.2019</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.11.2019</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.11.2019</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.11.2019</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.11.2019</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.11.2019</b>	<b>Ausschuss für Kultur</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.11.2019</b>	<b>Betriebsausschuss APH und KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.11.2019</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.11.2019</b>	<b>Ausschuss für Gleichstellung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.11.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Besteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.11.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.11.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>

## Begleitdrucksache zum Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 - Einführung einer Infrastrukturförderabgabe

### Grund der Vorlage

Beratung der Entwürfe des Haushaltsplans 2020/2021 und der 9. Fortschreibung des Haushaltsanierungsplans für das Jahr 2020

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einführung einer Infrastrukturförderabgabe mit Wirkung zum 01.01.2020.

Hierzu wird die als Anlage 1 beigefügte Satzung beschlossen.

Im Umfang der hieraus zu berücksichtigenden Netto-Erträge von rd. 350 Tsd. €/Jahr werden auch die in Anlage 2 aufgelisteten zusätzlichen freiwilligen Leistungen in den Haushaltplan 2020/2021 übernommen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

In dem von der Verwaltung parallel eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 konnte aufgrund der Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz ohne eine entsprechende Kompensation keine Ausweitung von freiwilligen Leistungen vorgenommen werden.

Um die in Anlage 2 aufgeführten zusätzlichen bzw. erhöhten freiwilligen Leistungen, die die Verwaltung für notwendig hält, über eine Veränderungsnachweisung in den Haushaltplan 2020/2021 aufnehmen zu können, bedarf es einer Kompensation im freiwilligen Bereich.

Mit den zusätzlichen Mittel von 150 T€ soll der städtische Eigenanteil zu den von Bund und Land zugesagten „Anlaufkosten“ finanziert werden, damit bis zur Eröffnung des Pina Bausch-Zentrums Aktivitäten zur Vorbereitung durchgeführt werden können. Die Aufstockung der Mittel für die freie Kultur soll es dem Kulturbüro ermöglichen, die Förderung aufzustocken. Die Finanzierung der Wohlfahrtsverbände soll erhöht werden, um deren Arbeit, bei der es sich um eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach, aber nicht der Höhe nach handelt, angesichts steigender Personal- und Sachkosten zu fördern. Die Erhöhung des Zuschusses für die Wuppertaler Bühnen ist ein erster Schritt, um deren Finanzierung abzusichern. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist sowohl bei den freien Trägern als auch bei den Wuppertaler Bühnen – wie bei anderen Zuschussempfängern auch – in der Finanzplanung eine jährliche Erhöhung um 1 % eingeplant. Über die weitere Finanzierung ist im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes zu entscheiden.

Nachdem zwischenzeitlich andere Kommunen Abgaben auf private (nicht geschäftlich veranlasste) Hotel-Übernachtungen erheben und dies als gerichtsfest angesehen werden kann, wird hiermit die Einführung einer Abgabe mit Wirkung zum 1. Jan. 2020 vorgeschlagen; vgl. hierzu die Satzung in Anlage 1.

Bei rd. 620.000 jährlichen Übernachtungen in Wuppertal (nach Angaben des Statistischen Landesamtes) und einer zunächst zurückhaltend geschätzten Quote von rd. 15 % für private Anlässe sowie einem Abgabesatz von 5 % ist mit jährlichen Erträgen in 2020 und 2021 von rd. 400 Tsd. € zu rechnen.

Diesen Erträgen stehen Personal- und Sachaufwendungen einschl. Software für die Veranlagung gegenüber, so dass mit einem Netto-Ertrag von rd. 350 Tsd. € gerechnet werden kann.

Die Infrastrukturförderabgabe wird als zusätzliche Maßnahme bei der 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans berücksichtigt (vgl. Nr. 6.5).

## **Anlagen**

Anlage 01 – Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal

Anlage 02 – Zusätzliche freiwillige Leistungen für den Haushalt 2020/2021